

■ **Böttcher Internetfabrik AG in Liquidation**, in St. Gallen, Entwickeln eigener und fremder Internet-/Intranetprogramme und der dazugehörenden Software usw. Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 08. 08. 2001, S. 6073). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
Tagebuch Nr. 7827 vom 07.11.2003
(01258434 / CH-320.3.047.130-4)